



Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen
Die Wirtschaftskammer der Region



**Kantonaler Gewerbeverband
Schaffhausen**

Dachverband der KMU

Schaffhausen auf dem Weg zum unternehmerfeindlichen Standort?

Als einziger Kanton in der Schweiz hat der Kanton Schaffhausen – von der nationalen Presse nicht unbemerkt - die Abschaffung der Pauschalbesteuerung auf Bundesebene angenommen. Die Schaffhauser Bevölkerung hat die „Reichensteuer“ mit 53,6% abgelehnt. Im Juni 2013 wurde die „Bonzensteuer“ im Kanton Zürich mit 61,6% abgelehnt. Diese Ergebnisse lassen nicht nur aufhorchen. Wie in der AZ nachzulesen war, macht das aus Sicht der Reichensteuer-Initianten gute Ergebnis Mut, doch zu was? Ein Beispiel dafür ist die von der SP des Kantons Schaffhausen lancierte Initiative mit dem Titel „Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre“: Damit will sie die wenigstens teilweise Anrechnung der bereits von den Unternehmen bezahlten Gewinnsteuer bei der nochmaligen Besteuerung der ausgeschütteten Dividende (sogenannte Teilsatzbesteuerung auf Dividenden) abschaffen. Der Titel dieser Initiative suggeriert, es gehe um Grossaktionäre - dabei betrifft es insbesondere Inhaber von KMU's, welche ihre Firma in Form einer GmbH oder AG führen. Weil diese Firmeninhaber einerseits Steuern auf ihrem persönlichen Lohn aus ihrer Firma und dem Vermögenssteuerwert ihrer KMU bezahlen und die Gewinne der KMU innerhalb dieser ebenfalls besteuert werden, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Dividendenausschüttungen nur teilbesteuert werden. Wohlgermerkt, alle anderen Kantone wie auch der Bund führen diese Besteuerungsweise in verschiedenen Ausgestaltungen, teilweise seit mehr als 10 Jahren. In Schaffhausen soll dieser Ansatz an Steuergerechtigkeit versenkt werden. Schaffhausen hat sich schliesslich als Standort für Initiativ-Versuche empfohlen. Dies führt leider dazu, dass in der nächsten Zeit kein Unternehmer mit Potential in den Kanton Schaffhausen ziehen wird. Welcher Unternehmer will an einem Ort wohnen, an dem eine Dividende doppelt so hoch besteuert wird wie über der Kantonsgrenze? Wer im Geschäft rechnen kann, kann es auch im privaten Bereich. Sicher - es muss im Kanton gespart oder mehr eingenommen werden. Aber das gilt auch für andere Standorte. Dies führt jedoch nicht dazu, dass diejenigen, welche einen überproportionalen Teil an das Steueraufkommen leisten, dort zu Milchkühen mutieren sollen. Jeder Lehrling merkt nach kurzer Zeit, dass die Firma Kunden hat, welche einen grossen Teil der Löhne bezahlen. Diese Kunden sind keine besseren Menschen, aber für die Firma wichtig. Deshalb ist sicher zu stellen, dass sie Kunden bleiben und wenn möglich mehr dazu kommen. Auf den Steuerbereich bezogen bedeutet dies: Wenn im Kanton Schaffhausen das durchschnittliche steuerbare Einkommen bei rund CHF 55'000 liegt, ist es im Interesse aller, Personen hier zu haben, welche CHF 200'000 oder mehr versteuern. Solche Steuerpflichtigen können nicht mit mehreren Autos aufs Mal die Strassen verstopfen, sie haben auch nicht überdurchschnittlich viele Kinder, welche unsere Schulen besuchen. Sie zahlen ganz einfach mehr ins System ein, als sie an Leistungen beziehen. Aus diesem Grund sind die Neid-Botschaften, welche im Kanton Schaffhausen zurzeit Mode sind, das absolut falsche Signal. Wenn sich Schaffhausen in der Schweiz als Standort mit einer unternehmer- und wirtschaftsfeindlichen Grundhaltung positioniert, werden andere, aber sicher nicht die Schaffhauser und die Schaffhauserinnen gewinnen.

IVS Industrie- und Wirtschaftsvereinigung der Region Schaffhausen
KGV Gewerbeverband des Kantons Schaffhausen, Dachverband der KMU